

CDU: Einfluß der Linksradikalen wird in Hessen immer stärker

Als Ausdruck eines beständig gestärkten Verhältnisses zu den Rechtsextremen des Grundgesetzes und der Hessischen Verfassung bezeichnet die Vorsitzende der Gießener CDU, MSt. Wilhelm Runkel, die Haltung des hessischen Ministerpräsidenten Albrecht Giewald zur Frage der Beschäftigung von Radikalen im öffentlichen Dienst. In einer Verurteilung des Arbeitskreises „Innersicherheitsrat“ in Gießen erklärte Runkel, während es nach dem Grundgesetz und der Hessischen Verfassung nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht jeden Staatsbürgers sei, gegen Verfassungsfeinde vorzugehen, lehne es Giewald beharrlich ab, den von den Landes-Ministerpräsidenten gemeinsam getragenen Radikalen-Erhalt in Hessen zu vollziehen. Giewald würde durch sein Verhalten, daß an den Schulen und Universitäten unseres Landes Kräfte agierten, denen es nur darum gehe, die verfassungsmäßige Ordnung unseres Staates auf der Kraft zu setzen.

Als jüngstes Beispiel für den immer stärker werdenden Einfluß linksradikaler Kräfte in Hessen bezeichnete Runkel den Fall des Lehramtskandidaten Roth, dessen Einstellung in den öffentlichen Dienst von dem Regierungspräsidenten in Kassel wahl begründet abgelehnt worden sei. Der hessische Kultusminister habe dann offensichtlich auf massiven Druck der äußersten Linken seiner Partei die Verfügung des Regierungspräsidenten aufgehoben und die Einstellung des linksradikalen Lehramtskandidaten in den hessischen Schuldienst angeordnet.

Runkel nannte es einen Skandal, daß Bewerber für den öffentlichen Dienst, die in anderen Bundesländern wegen ihrer verfassungsfremden Haltung keine Anstellung fanden, nach Hessen gingen und hier zu Amt und Würden gelangten.

Angesichts dieser für jeden Demokraten alarmierenden Entwicklung sei es vorrangigste Aufgabe einer CDU-geführten Regierung, eine konsequente Verwirklichung und Einhaltung des Radikalen-Erlasses durchzusetzen.

Gießener Allgemeine Zeitung v. 31.9.74

DKP-Lehrer abgewiesen

„Bewerber fehlt die beamtenrechtlich nötige Eignung“

KASSEL (dpa) Der Kasseler Regierungspräsident hat die Bewerbung des Lehramtskandidaten Hans Roth auf eine Planstelle im hessischen Schuldienst im Einvernehmen mit dem hessischen Kultusminister nach zweieinhalbjähriger Dauer des Bewerbungsverfahrens abgelehnt. Das teilte der Rechtsanwalt Roda, Peter Becker, am Donnerstag in Kassel mit.

Der Fall Roth war bekannt geworden, weil er — wie berichtet — die Vorlage von Akten des hessischen Verfassungsrichters verlangt hatte, nachdem er wegen Zweifel an seiner Verfassungstreue zu einer Anhörung beim Regierungspräsidenten vorgeladen worden war. Sein Recht auf Mitsicht in die Verfassungsschutz-Unterlagen war Roth vom Verwaltungsgericht Kassel zugestanden worden.

Becker betonte, der Regierungspräsident spreche Hans Roth in seiner Ablehnungsbegründung die beamtenrechtlich nötige Eignung ab, weil ihm

ein Mindestmaß an positiver Grundhaltung gegenüber dem künftigen Dienstherren fehle, worin letztlich ein nicht zu bühliges Rollenverständnis als Lehrer und Erzieher zum Ausdruck komme.

Diese Ablehnung sei, so Rechtsanwalt Becker, überraschend, da der Regierungspräsident früher die beamtenrechtliche Eignung Rodas im Hinblick auf seine Staatskamina und die einzelnen Beurteilungen während der Ausbildung mehrfach bejaht und nach einem politischen Überprüfungverfahren ausdrücklich erklärt habe, daß Zweifel an der Verfassungstreue Rodas nicht bestünden.

Darmstädter Echo v. 13.1.78

also sprach der Führer der „Aktion 76“ — wer hat diese finanziert?

die Fälschung

aus dem Gerichts-Dossier, A.R.

Professor Dr. Dorothee Kille

2. St. New York
Union Theologic 1 Seminary

15.3.76

Anticommunistische Äußerung

Herr Hans K o t h, 9559 Rottendorf, ist mir seit vier Jahren aus zahlreichen theologischen und politischen Gesprächen bekannt. Seine politische Position ist geprägt durch intensive Aufarbeitung der Probleme des deutschen Faschismus und durch eine, in seiner Generation durchaus ungewöhnliche, Kenntnis der europäischen antifaschistischen Bewegungen. Die Beschäftigung mit dieser Vergangenheit hat ihn zu einem freiheitlichen Sozialisten gemacht, der auch in den Diskussionen und Aktionen der deutschen Sektion von "Christen für den Sozialismus" die Position eines demokratischen Sozialismus vertritt. Das bringt ihn in klaren Gegensatz zu den Positionen der DKP, so wie es ihn zu einem Kämpfer gegen Berufsverbote gemacht hat, auf welcher Seite der Baur sie auch stattfinden.

Hans-Joachim Kille

aus dem Gerichts-Protokoll

L. R.

19. Februar 1979

Erklärung

Ich lernte Hans Roth Anfang 1969 kennen, als ich über die Umstände seines Ausscheidens aus der Bundeswehr berichtete. Seit dieser Zeit haben wir des öfteren im privaten Kreis und bei öffentlichen Veranstaltungen persönliche und politische Gespräche geführt.

An ein längeres Gespräch gegen Ende 1970 erinnere ich mich noch recht genau: es ging um das Problem, ob es für einen kritischen und engagierten Schriftsteller in der Bundesrepublik Deutschland mit seiner Glaubwürdigkeit und intellektuellen Redlichkeit vereinbar sei, eine angebotene Ossietzky-Medaille aus der DDR anzunehmen. Für mich war es keine Überraschung, daß Hans Roth die Annahme nur dann als vertretbar ansah, wenn in ihrem Zusammenhang Menschenrechtsverstöße in der DDR öffentlich reklamiert würden.

Ich habe Hans Roth als undogmatischen, von humanistischen Grundsätzen geprägten Einzelkämpfer kennen- und schätzengelernet. Sein politischer Standort erschien mir damals sowohl fremd wie bemerkenswert, lernte ich in seiner Person doch ~~etwas~~ eine Geisteshaltung kennen, die man von der Tradition der deutschen Geschichte her zwar kennt, die aber in ihren heutigen tagespolitischen Auswirkungen immer seltener anzutreffen ist; ich würde sie als republikanisch, radikal-demokratisch und liberalkonservativ bezeichnen.

Diese Geisteshaltung kommt zum Beispiel auch in dem Schreiben von Hans Roth zum Ausdruck, aus dem ich in meinem damaligen Bericht über die Umstände seines Ausscheidens aus der Bundeswehr zitiert habe. Wie ich inzwischen erfahren habe, wurde seinerzeit mein in der Bundesrepublik veröffentlichter Bericht u.a. auch in einer DDR-Publikation ohne unser Wissen mißbräuchlich und ohne Angabe von Urhebervermerken übernommen. Mir scheint, daß dieser Vorgang die politischen Schwierigkeiten von Hans Roth begründet und nicht eine - meines Erachtens konstruierte - DKP-Nähe.

Günter Wallraff

Aus dem Geisel-Dossier, A. R.

Herrn
Hans Roth

Frankreich

Sehr geehrter Herr Roth,

haben Sie vielen Dank für Ihren Brief an mich und für das Material, das Sie zur Ergänzung und Erläuterung meinen Mitarbeitern gesandt haben.

Ich habe mir nun alles einmal in Ruhe angesehen und fand mich dabei wie mit einer Zeitmaschine in jene Jahre versetzt, deren Übertreibungen ich schon damals kritisierte und deren überhitzte Atmosphäre heute nur noch schwer zu verstehen ist.

... (i. d.)

Ihre Briefe haben mich freilich auf Citoyen Roth neugierig gemacht. Ich würde mich freuen, wenn wir einander persönlich kennen lernten. Darum werde ich Sie bei passender Gelegenheit zu einer Veranstaltung hierher ins Schloss Bellevue einladen. Es wäre schön, wenn ich Sie in Berlin unter meinen Gästen begrüßen könnte und wir dann ein wenig Zeit zum Gespräch hätten.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

Kauno

Alfred Grosser

den 7. Dezember 2008

Sehr verehrter Herr Ministerpräsident ! Lieber Herr Koch !

Es wird bald eine ARD-Sendung über das Schicksal von Hans ROTH geben (« Report » Autor Ulrich Neumann). In meinem Gespräch , das einen Beitrag darstellt, sage ich wieder einmal, dass ich immer noch nicht verstehen kann, wieso nach Jahrzehnten Hans Roth, mit dem ich in ständiger Verbindung bin, auf Lebenszeit « berufsverboten » ist und in kümmerlichen Lebensbedingungen sich in Frankreich beheimatet fühlen muss (wo er übrigens schöne, wenn auch erfolglose Bücher über französische Landschaften veröffentlicht).

Wäre es nicht der gegebene Moment für den heutigen (und zukünftigen !!!) hessischen Ministerpräsidenten, Hans ROTH, dessen Fall Sie ja kennen, zu rehabilitieren ?

In dieser Hoffnung und mit dem Wunsch Ihnen bald wieder einmal begegnen zu dürfen, verbleibe ich

avec mon fidèle et cordial dévouement

Ihr

8, rue Duplex, 75015 Paris
Tel : 01 43 06 41 82 - Fax : 01 40 65 00 76
Grosser.alfred@wanadoo.fr

Handwritten signature and initials:
P. ...
A. ...
of

Pierre Louigne
14 Rue D^r Alexis Léautaud
69140 S^tE FOY LES LYON

21 Décembre 2008

Mon ami allemand, Hans le "JUSTE".

Du soir de ma longue vie je veux évoquer une exceptionnelle amitié vécue plus de 30 ans. Elle fut provoquée par le jumelage LIMBURG $\frac{1}{6}$ LAHN et S^tE FOY que j'avais eu la joie de fonder en 1965.

Pendant deux générations eurent lieu de nombreuses réceptions mutuelles d'associations très diverses, toutes accomplies par réception en famille de part et d'autre.

En 1981, parvint en mairie une demande d'accueil individuel à titre exceptionnel. Je devais d'assumer personnellement cet accueil, quoique peu entrecue par cette discrète sollicitation.

Ainsi, avec mon épouse, ai je accueilli cet homme affable, discret et réservé s'exprimant parfaitement en notre langue. Il me fit très solennement part de sa situation très exceptionnelle consécutive à son refus d'exécuter un ordre de sa hiérarchie militaire, le jugeant contraire au principe constitutionnel du respect et de la liberté de l'Homme.

Je fus bouleversé par la dignité et la simplicité de cet homme subissant l'opprobre, mais aussi frappé par ses propos humanistes devant une grande culture.

Affronté à une vie d'exil et de précarité, Hans émit le souhait de rencontrer dans la discrétion des gens de la "France profonde", plus spécialement du monde rural.

Ainsi ai je pu l'assurer d'un accueil compréhensif et généreux, dans un climat de discrétion et d'humanisme dans lequel vivent des amis paysans engagés comme nous au soutien des plus démunis, les personnes handicapées mentales et leurs familles.

Voilà comment cet accueil imp prévu et hors du commun habituel du jumelage engageait dès ce même soir les prémices d'une relation d'amitié très exceptionnelle qui s'est profondément enracinée -

Dans ce climat de confiance, Hans et moi avons partagé une communion de pensée sur bien des points -

J'ai surtout acquis beaucoup de cet homme de très grande culture, humaniste, mais aussi amoureux de la Nature. Son cheminement en quelques provinces éloignées assumant d'humbles tâches, lui a offert l'évolution de sociétés ancestrales, les valeurs humaines locales, l'esprit, les traditions, les raisons profondes de résistance à l'oppression de pouvoirs autoritaires, tels les Cathares, les paysans celtiques ou les Réformés!

Qui pouvait mieux comprendre ces drames humains que mon Ami Hans! Mais je veux citer spécialement deux ouvrages réalisés avec son infatigable observation. Grâce au concours inespéré d'un éditeur proche de Limbourg (ANABAS à GRESSEN) on peut cheminer en découvrant la géologie, la géographie, l'histoire, les coutumes de deux grandes provinces: OKZITANISCHE KIRCHEN et VOR BURGUND ZUR BOURGOGNE. Hans me fit don de ces deux ouvrages remarquables en 1994. Leur lecture agréable confirme l'étonnante culture de notre ami Hans survivant dans sa vie d'exil -

Je dois surtout rappeler l'événement capital dans la vie de Hans l'exilé: sa rencontre avec Josette, une femme merveilleuse qui devint son épouse. Nul doute que son amour profond permit à Hans de survivre à l'incessante épreuve de l'exil.

Assistante sociale, issue d'une vieille famille de la bourgeoisie saintongeaise, elle procura par son humble labeur un havre de paix discret à St-Hilaire de Riez

Josette, fière de l'écrite et intéressée, accompagna Hans dans plusieurs de ses pèlerins, partageant pleinement sa vie rustique, la contemplation des sites la recherche des valeurs humaines locales. Elle inspira Hans à rédiger un très beau recueil de pensées qui fut édité sous le titre "C'ÉTAIT BEAU", en un roman publié aux éditions VELOURS en 2007.

Une épreuve terrible s'abattit sur Hans : Josette lui fut arrachée par un cancer !

Hans dans sa peine immense, surmonte chaque jour l'épreuve portée par cet amour transcendant. Mais il perçoit désormais l'aube de la réhabilitation officielle.

En 2004, elle est reconnue par le Président de la République Fédérale, formidable événement qui reste sur le plan moral. Car par le jeu des institutions allemandes actuelles, la décision pratique et définitive dépend d'un Land, en l'occurrence celui de Hesse. Or le pouvoir actuel du Land reste curieusement opposé à une reconnaissance administrative officielle qui seule peut permettre la reconnaissance définitive et surtout les actes de dédommagement de l'énorme préjudice moral et financier subit un tiers de siècle.

Hans accède à un espoir tangible prochain, mais reste vigilant et inquiet des actions possibles des services secrets qui s'étaient emparés de cette affaire d'état !

Il semble qu'au moment où je rédige ces lignes mon ami approche de la vraie et totale réhabilitation.

Un mouvement d'opinion est né, les prochaines élections en porteront l'influence, déjà précédée par des émissions sur les ondes ou des interventions de journalistes célèbres tel Alfred GROSSER.

Hartmut von Hentig
Qualität und Qualifikation
Ein Nachwort zum Lehrer Hans Roth

„ Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlicher Gewalt.“ So lautet der erste Satz des ersten Artikels des Grundgesetzes der Bundesrepublik Deutschland. – „Was ist die Würde des Menschen?“ Es ist wohl ein Zeichen für die allgemeine politische und moralische Gesundheit unseres Staates, daß die meisten seiner Bürger dies so genau nicht wissen. Denn man weiß es genau, wenn sie verletzt ist! Hans Roth z.B. weiß es – und er weiß es in unserem gemeinsamen Staat.

Einem Mann wird in unserer demokratischen Republik verwehrt, den von ihm gewählten Beruf des Lehrers auszuüben. Ihm wird vorgeworfen, daß er die „für eine Einstellung als Lehrer im Beamtenverhältnis erforderliche charakterliche Reife jedenfalls zur Zeit nicht besitze“; es müsse – aufgrund des vorausgegangenen Schriftwechsels – „erwartet werden, daß (er) ... auch als Beamter eine ... beleidigende und abfällige Kritik üben werde, es wäre keinesfalls zu erwarten, daß er sich in sachlicher Weise mit seinem Dienstvorgesetzten auseinandersetzen würde.“

Was er, Hans Roth, getan, gesagt, geschrieben hat, und wie der Staat – durch seine Organe – reagiert hat, erfährt der Leser hier in diesem Band – irgendein Leser nicht anders als ich, der ich dieses Nachwort schreibe. Der Leser fragt sich, wie er selber gehandelt hätte – als Hans Roth – als Lehrer, als Beamter, als Vorgesetzter, als Kulturminister. Es wird hierauf soviel Antworten geben, wie es Leser gibt.

Zugleich wird uns Lesern ein sehr viel grundsätzlicheres Urteil abgefordert: Darf eine Behörde, die sich auf anachronistische Weise „Dienstherr“ nennt, einen Bürger in der oben zitierten apodiktischen Weise beurteilen und dieses Urteil in Akten festhalten? – Ich denke: sie darf es nicht. Wenn Gerichte Straftaten nachgehen und feststellen und sie nach dem Gesetz ahnden, werden sie dabei notgedrungen nach den Motiven des Täters fragen und sie in Rechnung stellen. Sonst aber ist es nicht Sache des Staates, Gesinnungen, Charakter, Reife und Persönlichkeit seiner Bürger zu beurteilen.

Ändert sich dies, wenn der Staat den Bürger in eine bestimmte Funktion einsetzt – als Lehrer, Richter, Treuhänder, Offizier, in eine Funktion, in der die Persönlichkeit für die Ausübung der Aufgabe wichtig, möglicherweise ausschlaggebend ist? – Ich denke: ja. Dann hat der Staat nicht nur dieses Recht, er hat diese schwierige Pflicht und ist gehalten, mit äußerster Behutsamkeit und Mäßigkeit vorzugehen – im Be-

wußtsein, daß er hier für die Bürger und nicht für sich, diese Abstraktion des Gemeinwohls, handelt und schon gar nicht für die Autorität und zum Schutze der ausübenden Behörde. Die „Würde des Menschen“ ist sein Auftrag, nicht die „Würde des Beamten“ oder die „Würde der Ämter“. In einem Widerstreit zwischen den beiden hat er sich vor die verletzlichere, die schwächere und die schwerer zu bestimmende zu stellen.

Hans Roth nimmt seinen Staat als Rechtsstaat beim Wort. Daß er dies getan hat – als Soldat, als Student, als Lehramtsbewerber, als Bürger in seinem Schriftverkehr mit den Behörden und vor Gericht – macht ihn unbequem.

Unbequem ist er auch als Sozialist – vollends als ein unabhängiger, „libertärer Sozialist“. Die doktrinären Linken sind für die eigene liberale Profilierung fast schon unentbehrlich. Aber ein „Linker“, der sich fragt, warum gesellschaftliche Genauigkeit mit individueller Entfaltung und persönlichem Glück unvereinbar sein sollte, der stellt unsere Liberalität auf die härtere Probe: ob sie in unserer Welt wirklich und damit wahr werden könne, oder ob sie die Feiertags-Tünche über dem Wetteifer, dem Neid, der Gewinnsucht, über der Ausbeutung des Gemeinwohls, über der illegitimen Macht, sei es des Reichtums, sei es der Kollektive, sei es der Fachkompetenz bleibe. Hans Roth hat die radikaleren Ansprüche und Fragen gestellt, und die Behörden haben schematisch und uneingedenk ihres obersten Gebots, des Artikels 1.1 des Grundgesetzes reagiert. Der Betroffene hat sich zur Wehr gesetzt – streitbar, heftig, aus der Bedrängnis des Unterlegenen heraus. Am Ende wird ihm dies als charakterlicher Defekt ausgelegt, um dessentwillen er nicht Lehrer im Beamtenverhältnis werden könne, wiewohl noch als Angestellter. Nicht Zweifel, ob er als Erzieher und Bildner von Kindern taugte, sondern ob er dem Status eines Beamten gerecht werde, diktieren diesen Bescheid. Fiktionen gehen vor Erfahrung (soll wirklich ein Schriftverkehr mit der Behörde Aufschluß geben können, wie einer mit Kindern und seinem pädagogischen Auftrag umgeht?). Akten richten über eine Person, über eine Lebensgeschichte (ist nicht evident, daß die Mißklänge in der „Auseinandersetzung mit dem künftigen Dienstvorgesetzten“ aus dieser selber stammen?). Einem, der anderen Mut zum Lernen, gleichermaßen zur Wahrung und zur beonnenen Wandlung seiner Überzeugungen machen soll, wird nicht gestattet, selber zu lernen, seine Überzeugungen auf die Probe zu stellen. Diese Haltung widerspricht den drei Grund-Werten unserer Gesellschaft: dem Christentum, der Aufklärung, der Demokratie.

Unbeherrscht und ausfällig, wie er sich den Behörden gegenüber verhalten habe, könne er den jungen nachwachsenden Bürgern kein Vorbild sein, wird man sagen. Aus welcher Kompetenz heraus urteilt die Behörde? Ist das gewiß? Und wer unter uns Lehrern wagte, dies für sich zu beanspruchen – „Vorbild zu sein“? Ein Lehrer sei ein Beispiel, ein Modell für beides: die gute Absicht und die Schwierigkeiten bei ihrer Erfüllung, das begründete, kompetente, nicht nachlassende Bemühen und das ehrliche Eingestehen der Mängel oder gar des Versagens. Der verletzliche, sich selbst

nicht schonende Mensch, der Theologe Hans Roth, der Frager, der Michael Kohlhaas, der in ihm steckt und der seine Sache nicht aufgibt, obschon er seine Fehler preisgibt – das brauchen Schüler in unseren Schulen und in unserer Zeit mehr als den wohlfunktionierenden Unterrichtsbeamten mit untadeligen Beziehungen zum Dienstherrn.

Worauf mein Urteil über die Person Roth gründet? – Auf Sätzen wie diesen, die er dem hessischen Ministerpräsidenten im Mai 1978 schrieb:

„Als bewußt unmeisterlicher Mensch, der immer als Lernender erkennbar bleiben möchte, werde ich mich irgendwann einmal grundsätzlich zu den Fehlern und Irrtümern meines jetzt schon zehn Jahre dauernden Kampfes um bürgerliche Existenz und Verfassungsidentität äußern. Es hat zweifellos ... Verhärtungen und verpanzerte Bewegungen in mir gegeben, ‚Ressentiments‘ als aktives Verhalten in existenziellen Belagerungssituationen ...“.

Hier stellt sich einer beidem – dem Anspruch seiner Gesellschaft an sein Staatsbürgertum und dem eigenen Anspruch an seine Menschlichkeit, die weder dem Druck des Augenblicks, noch dem Irrtum, noch dem Wunsch nach Frieden weichen darf.

Hans Roths Gedanken zur Pädagogik haben die Form von Fragen. Die Position, die sie kennzeichnen, sind der meinen nahe: Sorge darum, daß die Pädagogik dem System ihrer eigenen Organisation zum Opfer falle. „Radikal“ in dem Sinn, in dem man dieses Wort in Deutschland heute versteht: „auf Umsturz der Wertordnung gerichtet“ ist das nicht. Aber „Widerständigkeit“ angesichts der tiefen Unstimmigkeit zwischen unseren fortschrittlich-humanitären Bekundungen und der entmutigenden, entwürdigenden Wirklichkeit, die gibt es wohl.

Weil beide, der Bürger Hans Roth und die staatlichen Behörden, gefehlt haben, gibt es eine Chance, daß der unwürdige Streit endet. Das Ende muß der Staat setzen, der Stärkere, der nicht als Person handelt und darum auch nicht als Person verletzt werden kann.

*Zus: H. R., Aufrechten & der Abreichten,
Erfahrungen einer Hauptrolle, 1990,
Frankfurt/M.*

Wie man in den Ruch kommt

Der ehemalige Atommanager Klaus Traube berichtet über den hartnäckigen Kampf des gelernten

Wie es einem ergeht, der in die Mühlen des Verfassungsschutzes geraten ist und nun hartnäckig um seine volle Rehabilitierung kämpft, schildert der ehemalige Atommanager Klaus Traube — selbst ein gebranntes Kind — am Fall des gelernten Lehrers Hans Roth. Der Verfassungsschutz hatte Zweifel an Roths „Verfassungstreue“. Als diese ausgeräumt waren und er ins Beamtenverhältnis übernommen worden war, klagte Roth mit Erfolg auf Vernichtung eines Teils der ihn belastenden Verfassungsschutzakten. In einem anderen Urteil lehnte allerdings das Verwaltungsgericht seine Forderung nach Vorlage der restlichen Verfassungsschutzakten über ihn ab. Dagegen legte Roth Verfassungsbeschwerden ein, über die noch nicht entschieden ist. Der Autor dieses Artikels — Klaus Traube — geriet selbst ins Visier der Staatsschützer, die ihn der Kontakte zu Terroristen verdächtigten und deshalb ein Abhörgerät in seinem Haus anbrachten. Er wurde zwar öffentlich rehabilitiert, verlor aber seine Anstellung. Er weiß also, wovon er spricht in seinem Bericht über Hans Roth.

Anfang Juli dieses Jahres nahm das Bundesverfassungsgericht die Verfassungsbeschwerden des Dekanatsjugendwarts Hans Roth aus Limburg gegen die „Weigerung des Landes Hessen“ an, „alle im Besitz des Landesamts für Verfassungsschutz befindlichen Akten über den Beschwerdeführer dem Verwaltungsgericht Kassel vorzulegen.“

Die Geschichte begann 1969, als der 27-jährige Jurastudent und Oberleutnant der Reserve Hans Roth zu einer „Ernstfallübung“ einberufen wurde. Der Sohn aus politisch aufgeschlossenem Haus — der Vater gehörte zu den Gründungsmitgliedern der CDU — war stark berührt worden von der seinerzeit heftigen Diskussion um die Verabschiedung der Notstandsgesetze und erlebte nun als Kompaniechef die Aufstellung von Anti-Demonstranten-Zügen. In einem Unterricht zu „Befehl und Gehorsam“ erzählte er seiner Kompanie rundheraus, daß ein Befehl zum Einsatz im Innern dem Grundgesetz widerspricht und auch den Grundgesetzen der inneren Führung.

Das war ein Einschnitt, Hans Roth nennt ihn seine politische Menschwerdung. Die Arbeit an seiner rechtsphilosophischen Dissertation um das Thema Recht und Menschenwürde führte zur Auseinandersetzung mit der Rolle der Bundeswehr beim inneren Notstand. Er schickte seinen Wehrpaß zurück und wurde ohne Antrag und ohne das gesetzlich vorgeschriebene Verfahren als Wehrdienstverweigerer anerkannt, gleichsam ernannt. Er brach das Jurastudium in Würzburg ab, engagierte sich in der Jugendarbeit mit Milieugeschädigten und begann 1970 in Gießen Erziehungswissenschaften zu studieren, Hauptfächer evangelische Theologie und politische Bildung.

Er engagierte sich hochschulpolitisch, so als Sprecher der Fachschaft Gesellschaftswissenschaften. Zwei seiner Professoren, der Theologe Hahn und der als Schulbuchautor bekannte Hilgert, schrieben in einem Spiegel-Leserbrief am 18. 10. 76: „Roth hat während seines Studiums in Gießen eine engagierte demokratische Position vertreten, aber keinen Aktionismus gegen die universi-

täre oder grundgesetzliche Ordnung... In persönlichen Gesprächen konnten wir nicht nur sein feinsinniges literarisches Empfinden kennenlernen, sondern eine humane und pädagogische Grundeinstellung, wie man sie sich bei mehr Studenten wünschen würde.“ Und die Theologin Professor Dorothee Soelle schrieb von Roth als einem „freiheitlichen Sozialisten, der die Position eines demokratischen Sozialismus vertritt. Das bringt ihn in klaren Gegensatz zu den Positionen der DKP“. Hans Roth selbst nennt sich in einem Schreiben an das Verwaltungsgericht Kassel „libertärer Sozialist, der dem fortschrittlichen Bürgertum zuzurechnen ist und ein starkes Interesse an der Erhaltung der bürgerlichen Freiheitsrechte in unserem Land hat.“

Roth schloß sich keiner hochschulpolitischen Gruppe an, war aber Mitbegründer einer Bürgerinitiative für die SPD vor der 1974er Landtagswahl in Hessen und flirtete 1971 mit der Kandidatur für den Konvent der Giessener Universität auf Listen zweier kurzlebiger, parteiunabhängiger, sozialistischer Gruppen. Deren eine war die Verbindung „Sozialistische Front Gießen — Spartakus“, nicht zu verwechseln mit dem heute der DKP nahestehenden MSB-Spartakus; er wurde noch vor der Wahl von dieser Liste gestrichen, weil den Wortführern eine Erklärung Roths der Solidarität mit den südafrikanischen Arbeitern in Polen nicht paßte.

Roth war also nicht einer, vor dem man die Verfassung zu schützen hatte, eher einer der vielen Intellektuellen unter den Studenten, die sich damals engagierten für die Einlösung ihrer Meinung nach unerfüllten Verheißungen der Verfassung. Einem konservativen Staatsverständnis mag er so mit Maßen unbequem gewesen sein. Zuvor aber war er unmäßig unbequem, als er mit der Offizierslaufbahn brach. Das zeigt jedenfalls die einzigartige Reaktion, ihn, der keinen Antrag gestellt hatte, als Kriegsdienstverweigerer anzuerkennen unter Umgehung des gesetzmäßigen Verfahrens, das sicher Aufsehen erregt hätte.

Roth erfuhr Widrigkeiten, die er die-

ser Affäre zuschrieb. Es wurden ihm Warnungen vor seiner politischen Unzuverlässigkeit hinterbracht, man schlug ihm ein Stipendium aus. Er mußte das Lehrenstudium mit Fabrikarbeit finanzieren. Diese Konfrontation mit der Realität des Arbeiterlebens bestimmte wesentlich die Wendung von christlich-humanitären zu sozialistisch-humanitären Anschauungen. Trotz dieser Erschwernis beendete er 1974 das Studium „Mit Auszeichnung“. Er hatte sich bereits in der Nähe des ihm als Referendar zugewiesenen Schulorts eingerichtet, als er wenige Tage vor der auf den 1. 8. 1974 angesetzten Vernehmung telefonisch gebeten wurde, zwei Tage später zu einem Gespräch ins Regierungspräsidium Kassel zu kommen.

Man muß nun daran erinnern, daß damals in Hessen, wo zur gleichen Zeit die SPD Wahlkampfanzeigen in allen Tageszeitungen veröffentlichte mit dem Motto: „Hessen muß frei bleiben von Bespitzelung und Schnüffelei“, sogenannte Anhörungen zur Verfassungstreue von Bewerbern für den öffentlichen Dienst noch nicht allgemein bekannt waren. So erscheint es glaubhaft, wenn Hans Roth berichtet, er sei zwar etwas verärgert, aber ohne weiteren Arg am 25. Juli nach Kassel gefahren. Dort erwarteten ihn zwei Beamte, die ihn fast zwei Stunden anhörten — so heißt das amtlich —, ihn also kreuz und quer nach seinen politischen Anschauungen ausfragten. Und sie hielten ihm aus einer über ihn angelegten Akte vor:

Flugblätter belegen seine Kandidatur 1971 für Konventwahlen, einmal auf der Liste „Sozialistische Front Gießen, Spartakus“, ein andermal auf der Liste BUMBS. Und im gleichen Jahr 1971, so berichtete die „Oberhessische Presse“, hat er in einem Vortrag vom „System organisierter Friedlosigkeit“ gesprochen — sie berichtete nicht, daß Roth damit den Leiter der „Hessischen Stiftung für Friedensforschung, Senghas, zitiert hatte. Von Roths „Kriegsdienstverweigerung“ war aber nicht die Rede. Ende: Herr Roth möge seinen Schuldienst nicht antreten, er werde vom Kultusminister hören.

In den nächsten vier Wochen hörte Roth zwar nichts vom Kultusminister, der aber um so mehr vom empörten radikalen Demokraten Roth. Tags darauf schrieb ihm vier Professoren des Fachbereichs Religionswissenschaften, beschwerten sich über die Verhör-Prozedur — ohne vorherige Information, ohne Beistand, ohne Protokoll — und über das Aktenstück, „das auf in einem freibeitlichen demokratischen Rechtsstaat unerhörte Überwachung schließen läßt“. In kurzer Folge erhielt der Kultusminister weitere Protestbriefe, so vom Dekan des Fachbereichs Gesellschaftswissenschaften und vom Landesverband der Jungdemokraten. Er konnte weiter lesen: ein von Roth angefertigtes Gedächtnisprotokoll der „Anhörung“ in einer pädagogischen Zeitschrift, eine vom sozialliberalen ASTA am 11. 8. zum Fall Roth herausgegebene Dokumentation, Presseerklärungen dieses ASTA und des Landesverbandes der

Eltern wollten ihr Kind nicht von den

mt, ein Aussätziger zu sein

n Lehrers Hans Roth um sein Recht

Jungdemokraten am 14. und 15. 8. — und so manches in der hessischen Presse.

Das reichte. Der Kultusminister nahm sich des Falles an, überprüfte die Anwürfe gegen Roth und verfügte dessen Einstellung. Doch so einfach ging's nun auch nicht. Wie AstA und Presse aufdeckten, widersetzte sich der Regierungspräsident, gab die Akte nicht weiter, bis der Kultusminister energisch ein zweites Mal verfügte. Einen Monat nach der „Anhörung“ wurde Hans Roth in

rungspräsidenten“ stehe und er „erneut Überlegungen über die Frage der Einstellung veranlaßt habe“. Der Schulleiter wollte von dem „verkappten Maoisten“ nichts wissen, der Leiter einer anderen Schule erklärte sich schließlich bereit, ihn zu nehmen. Zufällig unterrichtete dort Roths Freundin, die von dessen Versetzung erfuhr durch eine Diskussion des Lehrerkollegiums über diese Laus im Pelz. Der Vorsitzende der Gießener CDU, jetzt Oberbürgermeister der Stadt Lahn, erklärte Roth zum

gen das Land Hessen auf Vernichtung seiner Verfassungsschutzakte, nahm also einfach die Verheißung des Rechtsstaates ernst, den Bürger gegen den Staat zu schützen. Aber Roth ist kein Naiver; er wußte, daß er, allein gestellt, einen jahrelangen Musterprozeß begann gegen einen denkbar übermächtigen Gegner, noch dazu gegen den einzig möglichen Arbeitgeber eines zukünftigen Lehrers.

Ehe der Klage stattgegeben wurde, mußte Roth beweisen, daß er auf dem Verwaltungsweg die Vernichtung der Akte nicht erreichen kann. Nach fast zwei Jahren, im August 76, kam es dann zur Verhandlung beim Verwaltungsgericht Kassel. Der Leiter des hessischen Landesamtes für Verfassungsschutz legte die Roth seit der Anhörung bekannten drei Dokumente vor und erklärte zunächst, es seien keine weiteren Akten vorhanden. Feinlich nur, daß die Dokumente in Erfüllung der preußischen Aktenordnung mit den Seitenzahlen 26—30 versehen worden waren. Das Gericht verlangte Vorlage der gesamten Akte; als dies verweigert wurde, forderte es vom Innenminister, durch eidesstattliche Versicherung an Hand des konkreten Inhalts der Akten glaubhaft zu machen, daß die Verweigerung gerechtfertigt sei. Der Staatssekretär gab kurz darauf diese eidesstattliche Versicherung ab, aber statt sich auf den konkreten Inhalt zu beziehen, stellte er kurzerhand fest, daß Akten des Verfassungsschutzes „ihrem Wesen nach geheimgehalten werden müssen“. Daraufhin verpflichtete das Gericht den Innenminister in einem Zwischenstreit am 9. 9. 76, die gesamte Akte vorzulegen. Auf die Berufung des Innenministers hin hob der hessische Verwaltungsgerichtshof diesen Beschluß des Verwaltungsgerichts auf. Dagegen richtet sich Roths Verfassungsbeschwerde.

Im abgetrennten Teil der Klage entschied das Verwaltungsgericht Kassel durch ein vielbeachtetes Urteil vom 13. 1. 77, daß die bereits vorgelegten drei Aktenstücke vom Landesamt für Verfassungsschutz zu vernichten seien. Das sehr ausführliche, in seiner Art in der Bundesrepublik einmalige Urteil würdigt zunächst Hans Roth, der „überzeugend dargelegt“ habe, daß die fraglichen „Akten wegen ihrer Zufälligkeit einen bereits für die damalige Zeit nicht zu treffenden Eindruck vermitteln“. Das Gebot der Vernichtung wird damit begründet, daß die Akten für die Erfüllung des Schutzauftrages „nicht mehr relevant seien und mit dem Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, nach dem bei Beschränkung von Grundrechtspositionen nur das unbedingt Notwendige angeordnet werden dürfe. Das Gericht verweist dabei auf das „aus der Menschenwürde ableitbare Prinzip der Freiheit von Furcht“. Darüber hinaus aber argumentiert das Gericht generell, daß eine Mitwirkung des Verfassungsschutzes bei der Prüfung der Verfassungstreue von Bewerbern für den öffentlichen Dienst bereits durch das hessische Verfassungsschutzgesetz ausgeschlossen sei.



(Karikatur: Buschkow/Info FU Berlin)

das Beamtenverhältnis auf Widerruf übernommen. Fast ein Jahr dauerte es, bis der Regierungspräsident ihm im Juni 1975 in jener Un-Sprache bescheinigte, daß „an seinem Verhältnis zu den verfassungsmäßigen Prinzipien Zweifel als nicht vorliegend erachtet werden.“ Noch länger mußte Roth insistieren, bis er im September das offizielle Protokoll der Anhörung erhielt.

Aber Roth bekam nun seine Widerborstigkeit mannigfaltig zu spüren. Der Kultusminister, der sein Verhältnis zur Bürokratie ohnehin strapaziert hatte, stellte gleichzeitig mit dem Einstellungsbefehl fest, daß Roths Gedächtnisprotokoll „in krassem Gegensatz zu der objektiven Darstellung des Regie-

Linksradikalen, seine Einstellung zum öffentlichen Skandal, wie auch die Eltern der Schüler Roths am 31. 8. 74 in der Gießener Allgemeinen Zeitung lesen konnten. Den solcherart aufgebrauchten Eltern mußte der Schulleiter am 11. 9. 74 erklären, daß Roth kein Linksradikaler sei und daß, solange er Schulleiter sei, keine Hexen verbrannt werden.“

Roth konnte nun erahnen, was ihn weiter an Brandmarkung und beruflichen Hindernissen erwarten werde. Vielleicht kann nur der, dem ähnliches an kaltschnäuziger Ausspielung von Amtsmacht widerfahren ist, die Rücksichtslosigkeit gegen sich selbst begreifen, mit der Roth nun sein Recht suchte: Am 10. Oktober 1974 erhob er Klage ge-

Eltern wollten ihr Kind nicht von dem

Natürlich legte der Innenminister auch gegen dieses Urteil Berufung ein; über sie ist noch nicht entschieden. Marburger Parteifreunden, unter ihnen Roths als FDP-Stadtverordneter aktiver Anwalt Peter Becker, erläuterte der Minister Ende Februar 77, er habe nichts gegen das Urteil einzuwenden, brauche aber höchstinstanzliche Absicherung.

Die Pressekommentare zu diesem aufsehenerregenden Urteil fielen aus wie vorauszu sehen. Die Frankfurter Rundschau wählte als Überschrift „Mutige Richter“, der FAZ erschien das Urteil „bedenklich“, und laut Bayernkurier eröffnet es „den Staatsfeinden den Weg in den Staatsdienst.“

Es ist acht Jahre her, seit Hans Roth seiner Kompanie Verfassungsunterricht gab, seit drei Jahren prozessiert er, und er muß sich noch auf Jahre einrichten. Wie lebt einer, der den Rechtsstaat so radikal beim Wort nimmt? Während der Referendarzeit ständig aggressivem Mißtrauen ausgesetzt, hatte Roth bald nach der ersten Welle in die Öffentlichkeit getragenen Protestes gelernt, sich mit öffentlichen Äußerungen zurückzuhalten. Da hatte es Anrufe beim Schulleiter gegeben von Eltern, die ihr Kind nicht von diesem „Kommunisten“ unterrichtet wissen wollten, jemand ließ sein Kind Stenographie lernen, „damit es im Unterricht alles mitschreiben kann“. Im Lehrerkollegium war Roth so sehr Unperson, daß seine Freundin seit der Versetzung an einen anderen Schulort dort ihre Beziehung verschweigt. Das Kollegium setzte beim Schulleiter 5 Monate lang die Zurückhaltung eines Briefes durch, in dem zwei Schulklassen den Kultusminister baten, Roth nach Ablauf der Referendarzeit als Lehrer behalten zu dürfen.

Die Behörden reagierten mit Nadelstichen, wie etwa die Vorgänge um Roths zweite Staatsprüfung zu Ende der Referendarzeit im Januar 76 verdeutlichen: Den Auftakt bildete eine Mitteilung des Regierungspräsidenten, zwei Wochen

vor der Prüfung, daß Roth mangels freier Planstelle nicht eingestellt werden könne. Weiter die Nachricht, daß wegen des „exponierten Falles“, abweichend von der üblichen Regelung, ein vom Regierungspräsidenten nominierter Beamter den Vorsitz führt. Weiter die Nachricht, daß, entgegen der Prüfungsordnung, einem etwaigen Antrag auf Zulassung von Gästen nicht entsprochen werden könne. Weiter wird der als Prüfer vorgesehene Betreuer seiner Examensarbeit — die verschwunden war und blieb — durch einen Roth Unbekannten ersetzt. Der zähe Roth behielt die Nerven, wie die Noten „sehr gut“ für sowohl die schriftliche als auch die mündliche Prüfung ausweisen. Das brachte nur die Gesamtnote „gut“, wegen der in den Unterrichtsstunden beobachteten „didaktischen Einseitigkeit“, wie der im Sonderverfahren bestellte Vorsitzende feststellte; zwei Pro-

fessoren, die trotz Vorwarnung die Zulassung als Gäste beantragt hatten, hätten zu dieser Feststellung etwas sagen können, wäre ihnen nicht ohne weitere Begründung die Zulassung verweigert worden.

Seit Ende der Referendarzeit im Januar 76 ist Roth nicht mehr Lehrer. Er bewirbt sich regelmäßig, in seinem Hauptfach Theologie mangelt es an Lehrern. Im Mai 76 stellte ihn die evangelische Kirche in Limburg, drängender Befürwortung mehrerer Professoren entsprechend, als Sozialarbeiter für die Jugendbetreuung ein. Aber Roth wird in Kürze arbeitslos sein, er hat gekündigt. Warum?

Man las in der Nassauischen Landeszeitung vom 20. 5. 77, tags darauf werde in Limburg ein Friedensfest veranstaltet von der internationalen katholischen Friedensbewegung „Pax Christi“ und dem Bistum Limburg. Es fänden dabei

„Kommunisten“ unterrichten lassen

auch Straßendiskussionen statt zum Thema „Kriegsdienstverweigerung oder Militärdienst“, an denen sich unter anderen der „Oberleutnant der Reserve und Kriegsdienstverweigerer Hans Roth“ beteilige. Aber tags drauf las man in der gleichen Zeitung unter der Überschrift „Nicht mit Hans Roth“, daß diese Diskussion abgeblasen war. Roths politische Vorgeschichte hatte ihn nun auch in Limburg eingeholt, wo er — gewarnt durch Erfahrungen und durch die Vorgesetzten — ein Jahr lang jeden privaten, beruflichen oder gar öffentlichen Bezug auf eben diese Geschichte vermieden hatte. Er hatte auch zunächst die Beteiligung an der Straßendiskussion abgelehnt und sich erst nach längerem Drängen breitschlagen lassen.

Ich habe den streitbaren Hans Roth kürzlich kennengelernt. Er blickte so grimmig, wie ich das erwartete von einem, der sich seit Jahren ständig bei

ungesicherter Existenz seiner Haut wehrt und der dabei nicht auf Partei, Gruppe, Kegelelub, Nachbarschaft, Kollegen, nur auf wenige Freunde zählen kann. Den grimmigen Blick hielt er durch, bis von den Sommerferien geredet wurde; da wird er, wie jedes Jahr, wandern — jemand, der sich mit 34 Jahren noch kein Auto leisten kann. Offenbar verhilft die sukzessive Beschäftigung mit einer Dissertation um Recht und Menschenwürde, mit Theologie und mit sozialen Randgruppen zu der Gelassenheit, nicht rundum zu schlagen, wenn man gebissen wird, und zu der Würde, seinerseits immer wieder die Zähne zu zeigen. Es bleibt ihm ein schwer aufzuarbeitender Rest: Hans Roth kämpft gegen Bürokratie und Verfassungsschutz, nicht um abstraktes Recht, sondern um seine konkrete Würde; aber er setzt sich dabei zwangsläufig auch für die ein, denen er ein be-

drohlicher Aussätziger bleibt, ein „Kommunist“, dem man seine Kinder nicht anvertrauen kann.

Auch der Verfassungsschutz hat im Prozeß nicht behauptet, Roth sei linksradikal, Kommunist, „Verfassungsfeind“; der Regierungspräsident mußte ihm Verfassungstreue bescheinigen. Wie denn machen es die amtlich oder selbsternannten Hüter unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung nur, Unbequeme wie Hans Roth — letztlich eine halbe Generation Studenten — mit der Aura politischer Aussätzigkeit zu umgeben? Nun, neben solchen öffentlichen Schimpfkanonaden wie die zitierte des Gießener CDU-Vorsitzenden gibt es subtilere Methoden, wie die auf gute Sitten haltende FAZ anläßlich eines vier-spaltigen Kommentars zum Kasseler Urteil demonstrierte: In einer umfanglichen Eingabe an das Verwaltungsgericht hatte Roth aufgezeigt und belegt, warum er kein Kommunist sei, im Gegenteil scharfe Auseinandersetzungen mit Kommunisten geführt habe. Aber der redliche Roth stellte darin auch fest, daß viele ihm bekannte Kommunisten die bürgerlichen Freiheitsrechte, das Grundgesetz ebenfalls ernst nehmen. Diese Passage pickte die FAZ treffsicher als einziges Charakteristikum der politischen Einstellung Roths heraus und stellte dahin, ob jemand mit solcher Anschauung wohl ein „geeigneter Lehrer für politische Bildung und evangelische Theologie ist“. Das sitzt hierzulande, wo doch, ob nun aus „Bild“ oder „Bayernkurier“, jeder weiß, was Pluralismus ist und daß ein anständiger Mensch nicht mit Kommunisten umgeht.

Wie viele muß es noch betreffen, bis unsere obrigkeitstaatlich orientierte Tendenzwende gestoppt wird? Bis auch die Nachdenklichen wieder, wie zur Zeit des „Mehr Demokratie wagen“, sich leichten Herzens hierzulande einrichten können?